

Blickpunkt.

**KONSUMENTEN
S C H U T Z**

**Hochpreisinsel: Jetzt
müssen Taten folgen**

**Glyphosat: 300 Tonnen
pro Jahr zu viel**

**Rivella AG:
Etikettenschwindel**

Flugreisen: Versteckspiel im Kleingedruckten



Gentechnikfrei-Moratorium

Ein Nebeneinander von gentechnikfreier und gentechnischer Landwirtschaft ist in der engstirnigen Schweiz unrealistisch. Das erkannte auch der Bundesrat. Er hat daher das Moratorium für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen um weitere vier Jahre bis 2021 verlängert. Die SKS begrüsst diesen Entscheid. Verunreinigungen könnten nie ausgeschlossen werden und daher würde die Wahlfreiheit der Konsumenten eingeschränkt.

Medikamentenpreise

Die bis Ende Mai 2015 geltenden Regeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zur Festsetzung von Medikamentenpreisen waren nicht gesetzeskonform. Dies hat das Bundesgericht aufgrund der Beschwerde eines Pharmaunternehmens entschieden. Problematisch ist, dass nur die Hersteller ein Beschwerderecht haben – für den Fall, dass ihnen die Preise zu tief sind. Den Krankenkassen, Patienten- und Konsumentenorganisationen, die sich für faire und tiefere Medikamentenpreise einsetzen, wird diese Möglichkeit noch immer vorenthalten, so dass die BAG-Preise nur nach oben korrigiert werden.

Autoimport ohne Hürden

Die SKS wehrt sich gegen eine nutzlose Doppelspurigkeit: Neuwagen, die in der EU bereits zugelassen wurden, werden von den Schweizer Behörden nochmals auf ihre Strassenverkehrstauglichkeit geprüft. CVP-Nationalrat Christophe Darbellay hat nun einen politischen Vorstoss eingereicht, um diesen Missstand zu beheben. Die SKS unterstützt dieses Ansinnen, um Parallelimporte zu vereinfachen und den Markt zu beleben.

Streptomycin

Eine Forderung der SKS wird endlich Tatsache: Dieses Jahr hat das Bundesamt für Landwirtschaft BLW die Bewilligung für das antibiotikahaltige Pflanzenschutzmittel Streptomycin nicht mehr erteilt. Mit diesem wurde in den letzten Jahren der Feuerbrand bei Obstbäumen bekämpft. Das Antibiotikum fördere die Resistenz des Feuerbrand-Bakteriums und verunreinige Honig und Früchte, begründete das BLW. Argumente, welche die SKS schon seit Jahren gegen Streptomycin ins Feld führte!

Stehroller auf wackliger Grundlage

Sie tauchen immer häufiger auf den Strassen und Gehwegen auf: Die elektrischen Stehroller stehen rechtlich aber auf mehr als wackeligen Füßen, da fast alle Typen vom Schweizer Gesetzgeber nicht zugelassen sind.



©Fotolia

Der Spass hört auf, sobald eine Busse droht oder die Versicherung einen Schaden nicht übernimmt. Elektro-Stehroller sind in der Schweiz bis auf eine Ausnahme nicht zugelassen.

mz/Der neue Trend aus Amerika und China ist mittlerweile auch in der Schweiz angekommen. Die Stehroller werden von den Händlern als das ideale Pendlerfahrzeug beworben. Wer sich jedoch ein so kostspieliges Gerät anschafft, wird nicht immer oder unvollständig über die rechtliche Situation in der Schweiz informiert. Man darf die elektrischen Roller nämlich nicht für den Einkauf, den Arbeitsweg oder den Ausflug ins Grüne benutzen, wie von den Anbietern grossmundig angepriesen wird.

Die meisten dieser Elektro-Stehroller haben keine Typengenehmigung, welche für die Zulassung im Strassenverkehr notwendig ist. Ohne diese Genehmigung darf man damit weder auf der Strasse noch auf dem Gehsteig fahren. Bislang hat einzig der

Segway-Stehroller eine solche Typenprüfung hinter sich und ist zugelassen. Wer also einen Segway erstet, kann diesen beim Strassenverkehrsamt einlösen und erhält eine Töfflinummer.

Für alle anderen Roller gilt hingegen: Sie sind zu gefährlich oder zu wenig sicher ausgestattet, um eine solche Typengenehmigung zu erhalten. Das wissen allerdings die wenigsten Käuferinnen und Käufer solcher Elektro-Stehroller. Sie würden sonst kaum mehrere hundert Franken hinblättern, um zu Hause im Flur oder auf dem Vorplatz ein paar enge Kurven zu drehen. Den Anbietern ist vermutlich diese Unkenntnis bewusst, sie sparen weiterhin mit der entsprechenden Information und lassen die Kunden absichtlich in die Sackgasse rollen.

SKS verlangt mehr Transparenz

Die fehlende Zulassung der Elektro-Stehroller hat für die Käuferinnen und Käufer Konsequenzen: Sie müssen eine Busse in Kauf nehmen, wenn sie von der Polizei angehalten werden. Und auch die Versicherung weigert sich zu zahlen, wenn mit solchen Geräten Unfälle verursacht werden.

SKS-Präsidentin und Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo hat deshalb in der Frühjahrssession einen Vorstoss eingereicht, welcher mehr Transparenz und Information beim Kauf von elektrischen Stehrollern verlangt.

Kleingedrucktes: Klein aber gemein

Das Kleingedruckte hat oft grosse Wirkung, häufig zu Ungunsten der Konsumenten. Die SKS und ihre Partnerorganisationen kämpfen gegen unfaire Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Eine Zwischenbilanz.

ct/Der Kunde unterschreibt einen Vertrag, gibt im Internet eine Bestellung auf oder eröffnet bei seiner Bank ein Sparkonto. Mit solchen Alltagsgeschäften sind oft Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verknüpft, die den Kunden benachteiligen.

Vieles erreicht

Die SKS konnte in Zusammenarbeit mit der ACSI, der FRC und dem Magazin «Beobachter» bereits viele Verbesserungen erreichen.

Telecom-Anbieter: Dank der Intervention passten Sunrise, Swisscom und Orange ihre Bedingungen bei den Handyabonnements an. So gibt es seit 2014 keine Knebelverträge mehr, bei denen die Auflösung eines Abonnements nur bei Bezahlung einer Straftaxe möglich ist. Auch verzichteten die Anbieter darauf, Verträge einseitig anzupassen oder grundlos kündigen zu können.

Fitness-Studios: Etliche von ihnen haben kundenunfreundliche Klauseln in Bezug auf Haftungsfragen, Vertragsverlängerung oder Vertragsauflösung. Nachdem die Fitnesscenter aufgefordert wurden, in diesen Bereichen Anpassungen vorzunehmen, haben bereits einige Anbieter das Kleingedruckte verbessert.

Gutscheine: Ein Gutschein kann unabsichtlich vergessen gehen. Kommt er nach Monaten oder wenigen Jahren zum Vorschein, ist vielfach die Einlösefrist abgelaufen. Die Anbieter weigern sich oft, den Gutschein trotzdem einzulösen. Aus Sicht der SKS und ihrer Mitstreiter verstösst dies gegen geltendes Recht. Dank ihrer Bemühungen können Geschenkkarten (Karten bzw. Gutscheine, mit einem bestimmten Geldwert) bei vielen grösseren Anbietern inzwischen auch nach Jahren noch eingelöst werden. So

behalten Geschenkkarten bei C&A beispielsweise 10 Jahre ihre Gültigkeit, bei H&M 7 Jahre oder bei Media Markt 5 Jahre.

Fluggesellschaften: Wer eine Flugreise antritt, kann böse überrascht werden. Wurde nämlich für einen Fernflug ein Abflughafen im benachbarten Ausland gewählt, ist es nicht ausgeschlossen, dass dem Passagier am Schweizer Flughafen der Zutritt zum Flugzeug verwehrt wird.

«So schön die Erfolge sind, es wird immer wieder Kleingedrucktes geben, das die SKS unter die Lupe nehmen muss».

Bei der Eröffnung eines Privatkontos werden die Gefahren und Risiken oft einseitig auf den Kunden überwältigt: Einerseits trägt der Kunde das volle Risiko bei einer missbräuchlichen Nutzung seines E-Bankings. Andererseits nehmen sich viele Banken mannigfache Rechte heraus, verlangen beispielsweise von ihren Kunden einen Blankoschein für die Benutzung der Kundendaten, etwa für Marketingzwecke.



©Illustration: Max Spring

Melden Sie uns per E-Mail, wenn Sie auf unausgewogene, unverständliche oder irreführende Passagen im Kleingedruckten stossen! info@konsumentenschutz.ch



Liebe Leserin, lieber Leser

Erinnern Sie sich an den Werbespot, der im letzten Sommer häufig im Fernsehen gesendet wurde? Junge Leute vergnügen sich mit ihren Pedalos auf einem See, da pflatscht aus heiterem Himmel ein monströser Pfirsich in den See. Und das nur, weil einer der jungen Männer aus einem Fläschchen «Rivella Pfirsich» getrunken hat. Nachdem sich die Wellen gelegt haben, herrscht ungläubiges Staunen. Ich habe auch gestaunt, als ich ein solches Fläschchen zur Hand genommen habe. Trotz der übergrossen Bewerbung der süssen Frucht ist im Getränk von Rivella AG kein Tropfen dieses Fruchtsafts enthalten. Sogenannte «natürliche» Aromen sorgen für den «Pfirsich»-Geschmack.

Das ärgert mich. Doppelt ärgere ich mich, weil dieses Vorgehen ein Stück weit vom Gesetzgeber mitgetragen wird. Firmen dürfen ungeniert mit Zutaten und entsprechenden Bildern werben, solange deklariert ist, wie viel davon im Produkt enthalten ist. So enthält ein Pfirsich Nestea von Nestlé gerade mal verschwindend kleine 0,1 % Pfirsichsaft! Wenn aber, wie im Beispiel von Rivella, im Getränk 0,0% Pfirsichanteile sind, dann werden meiner Meinung nach die Konsumenten in die Irre geführt. Wir wollen das genau wissen und reichen deshalb eine Beschwerde bei der Lauterkeitskommission gegen die Rivella AG ein.

Dank Ihrer Unterstützung können wir solche Machenschaften verfolgen und im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten Verbesserungen verlangen.

Ich danke Ihnen dafür herzlich!

S. Stalder

Sara Stalder, Geschäftsleiterin
s.stalder@konsumentenschutz.ch



Miriam Züger
Projektleiterin Nachhaltigkeit & Energie

Welche elektrischen Stehroller dürfen auf Schweizer Strassen fahren? Zurzeit befasste ich mich mit dieser Thematik (siehe auch Seite 2). Bei meiner Recherchearbeit fällt mir auf: Stehroller gibt es mittlerweile in zahlreichen Farben, Grössen und Designs, entweder als Einrad oder Zweirad, mit oder ohne Lenkstange. Doch DEN elektrischen Stehroller gibt es nicht.

Die Modelle haben aber auch Gemeinsamkeiten. Der auffälligste gemeinsame Nenner: Eine englische Bezeichnung. Monowheel, Self-balancing Scooter, Hoverboard, Swagway (bitte wie?), Solowheel, Airwheel oder Segway. Wenn ich die Namen auch nicht alle richtig aussprechen kann, habe ich doch ein gewisses Verständnis dafür, denn «Einrad», «selbstbalancierendes Trottinett» oder auch «Lufttrad» sind nicht gerade elegante Namen und versprechen weniger Spass als das englische Pendant. Und Spass ist der Dreh- und Angelpunkt dieser Geräte.

Nebenbei sind sie gemäss der Werbung als Transportmittel die perfekte Ergänzung für Pendler. Für kurze Strecken, die normalerweise zu Fuss zurückgelegt werden, können diese «handlichen» Stehroller genutzt werden. Wobei handlich grosszügig ausgelegt ist, denn in der Regel wiegen die Roller elf Kilogramm. Eine weitere Herausforderung: Man darf Sie auf öffentlichem Boden (also Strassen und Trottoirs) gar nicht benützen. Wer es trotzdem tut, riskiert eine Busse. Ein Pluspunkt dieser revolutionären Gefährte: Sie sind ökologischer als Autos. Ich frage mich: Wieso werden die Stehroller als Alternative zum Gehen angeboten, aber die Ökobilanz wird mit derjenigen eines Autos verglichen?

Trotz dem werbemässigen «Greenwashing» faszinieren mich diese neuartigen Fahrzeuge. Gerne würde ich auch mal eines testen – aber vorerst nur zum Spass.

VW-Skandal: Ärgerliches Blockieren

Statt rasch und unbürokratisch zu helfen, verschickt die AMAG den Geschädigten standardisierte Briefe. Sie sträubt sich bisher, ein Rahmenabkommen auszuhandeln.



Mit dem Ersetzen der Schummelsoftware ist es nicht getan.

ct/Ein freudiges Ereignis: Familie Wegmüller hat Zuwachs erhalten. Mit drei Kindern wird der bisher gefahrene VW Tiguan jedoch zu klein, die Familie will ein grösseres Modell anschaffen. Weder Online noch beim Autohändler gelingt es der Familie, das Auto zu einem vernünftigen Preis zu verkaufen. Dieses Beispiel ist erfunden, doch genau so ergeht es zurzeit unzähligen VW-Besitzern in der Schweiz. Der Occasionsmarkt ist unbarmherzig, die Preise für die skandalbetroffenen Autos sind stark gesunken.

Die AMAG bestreitet, dass nach den Umrüstungsmassnahmen (siehe Kasten) noch

irgendwelche Schäden vorhanden sein werden. Mit der Entfernung der Schummelsoftware besitze jeder Fahrzeughalter das Auto, für welches er den ursprünglichen Kaufpreis bezahlt habe. Die Einbussen bei der Motorleistung oder der erhöhte Treibstoffverbrauch werden von der AMAG nicht anerkannt. Den bereits begonnenen Preiserfall für betroffene Autos auf dem Occasionsmarkt ignoriert die VW-Vertreterin ebenfalls. Verschiedene KMU-Unternehmen sahen sich gezwungen, Aufschriften auf ihren Firmwagen wie «Wir fahren sauber!» für teures Geld entfernen zu lassen. Auch diese Kosten will die AMAG nicht übernehmen.

Mit diesem Vorgehen ist die Stiftung für Konsumentenschutz SKS nicht einverstanden. Im November 2015 nahm die SKS zusammen mit der Konsumentenorganisation aus der Romandie, der FRC, mit der AMAG Verhandlungen auf. Ziel war es, eine unkomplizierte Abwicklung von Schadensfällen sicherzustellen. Nach anfänglich positiven Signalen blockt die AMAG inzwischen ab. Die SKS hat die Verhandlungen deshalb vorerst auf Eis gelegt. Sie hat Kontakt mit in- und ausländischen Experten aufgenommen, um die Rechte der Betroffenen durchzusetzen. (Der vorliegende Text beschreibt den Stand der Dinge zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses von Mitte März 2016).

Wie sich wehren?

Händler und Garagen sowie die AMAG reagieren auf Mängelrügen oft mit standardisierten Briefen. Darin streiten sie ab, dass Sie eine Mängelrüge geltend machen können: Tun Sie es trotzdem, es ist wichtig, damit Ihre Rechte gewahrt werden. Die SKS wird Sie über den Newsletter und die Handlungshilfe weiterhin auf dem Laufenden halten und Ihnen Tipps und Hilfestellungen bieten, damit Sie zu Ihrem Recht kommen. Die Musterbriefe für die Mängelrügen finden Sie auf der SKS-Homepage unter: www.konsumentenschutz.ch/beratung/merkblaetter/

So laufen die Nachbesserungsmassnahmen ab:

- Seit Januar 2016: Rückruf der Modelle mit 2.0 TDI Motoren
- März 2016: Rückruf der Modelle mit 1.2 TDI Motoren
- Drittes Quartal 2016: Rückruf der Modelle mit 1.6 Motoren. Bei diesen Modellen werden neben einem Software-Update zusätzliche Anpassungen am Motor notwendig sein.

Die Fahrzeughalter werden schriftlich aufgefordert, diese Nachbesserungen vornehmen zu lassen.

Der Pestizid-Einsatz der Schweiz ist kein Ruhmesblatt

300 Tonnen Glyphosat werden Jahr für Jahr auf Schweizer Äcker, Strassenränder, Gärten und Plätze versprüht. Die SKS hat zusammen mit Greenpeace und den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz AefU eine Petition eingereicht, welche ein Verbot dieses gefährlichen Total-Herbizides verlangt.

jw/25'340 Menschen wollen mit ihrer Unterschrift verhindern, dass in den nächsten Wochen und Monaten wieder grossflächig Glyphosat gespritzt wird. Mit 300 Tonnen pro Jahr ist Glyphosat das am meisten verkaufte Pestizid in der Schweiz und wird schon seit Jahrzehnten eingesetzt. Gerade jetzt können die Weichen neu gestellt werden. Die EU will bis Mitte Jahr entscheiden, ob Glyphosat weitere zehn Jahre bewilligt werden soll. Auch die Schweizer Behörden müssen über eine weitere Zulassungsbewilligung befinden.

Ein Verbot oder starke Einschränkungen machen aus unserer Sicht Sinn: Glyphosat ist sehr umstritten. Seit die internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation WHO bekanntgab, dass Glyphosat «wahrscheinlich krebserregend» ist, wird der weltweite Ruf immer lauter, das Herbizid nicht mehr einzusetzen.

Die SKS ist überzeugt, dass Rückstände des wahrscheinlich krebserregenden Glyphosates auf Lebens- und Futtermitteln, aber auch im Urin von Menschen und Tieren nicht toleriert werden dürfen. Zum Schutze der Konsumentinnen und Konsumenten muss hier ein Umdenken stattfinden und das Vorsorgeprinzip

zur Anwendung kommen. Dieses besagt, dass im Verdachtsfall gehandelt werden muss. Zusammen mit Greenpeace und der AefU hat die SKS deshalb eine Petition lanciert, welche ein Verbot von Glyphosat verlangt. Anfangs Februar konnte diese Petition mit 25'340 Unterschriften eingereicht werden. Ziel ist, der Politik wie auch dem Bundesamt für Landwirtschaft zu zeigen, dass ein grosser Teil der Bevölkerung nicht bereit ist, mit einer weiteren Bewilligung die Gesundheit von Menschen und Tieren zu gefährden.

Im letzten Jahr konnten wir bereits erreichen, dass die grossen Anbieter Coop und Migros glyphosathaltige Produkte für den Privatgebrauch aus ihrem Sortiment entfernten.



©Greenpeace

Gemeinsam gegen Glyphosat:
Übergabe der Petition.



«Importprodukte sind in der Schweiz viel zu teuer»

Viele Produkte sind in der Schweiz massiv teurer als im Ausland. Die Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), Prisca Birrer-Heimo, erklärt im Interview die Ursachen der Hochpreisinsel Schweiz und wie dieses Problem gelöst werden kann.

ab/Frau Birrer-Heimo, viele Produkte kosten in der Schweiz deutlich mehr als in Deutschland, Frankreich, Italien oder Österreich. Weshalb eigentlich?

Die Hauptursache für die Hochpreisinsel Schweiz sind Wettbewerbsbehinderungen: Schweizer Unternehmen werden gezwungen, die Produkte von ausländischen Herstellern zu überhöhten Preisen beim Schweizer Alleinimporteur oder bei der Schweizer Niederlassung zu beziehen. Wollen sie die Produkte direkt aus dem Ausland beziehen, werden sie mit diversen Tricks daran gehindert; die paar wenigen Beispiele, bei denen solche Parallelimporte gelingen, können nicht darüber hinwegtäuschen.

Welche Rolle spielen die hohen Mietkosten und die Schweizer Löhne?

Höhere Kosten für Mieten, Lagerung, Lieferung, Werbung, Verpackung und Energie verteuern ein Produkt in der Schweiz nur geringfügig. Auch die Löhne im Detailhandel sind nicht schuld am hohen Preisniveau. Eine Studie, die im Auftrag von Migros, Coop, Denner, Valora, Manor und Charles Vögele erstellt wurde, zeigt, dass die Schweizer Detailhandelsangestellten zwar einen höheren Lohn haben, aber diesen durch eine höhere Produktivität mehr als wettmachen. Das heisst, das Abladen eines Lastwagens oder das Auffüllen eines Regals kostet in der Schweiz nicht mehr als im Ausland. Ausserdem wird oft vergessen, dass die Schweiz auch Kostenvorteile hat, zum Beispiel eine sehr tiefe Mehrwertsteuerbelastung sowie vergleichsweise tiefe Kapitalkosten und Unternehmenssteuern.

Aufgrund dieser Kostenstruktur müssten Produkte in der Schweiz eigentlich zu konkurrenzfähigen Preisen angeboten werden?

Für Importprodukte gilt dies auf jeden Fall, das zeigen zum Beispiel die Angebote für Computer und Unterhaltungselektronik, da ist die Schweiz sogar günstiger als das benachbarte Ausland. Es ist jedoch wichtig, dass man nicht alle Produkte in den gleichen Topf wirft. Dass Güter, die hauptsächlich in der Schweiz hergestellt werden, in der Regel teurer sind als im Ausland, ist für mich nachvollziehbar.

Tiefere Preise würden Schweizer Arbeitsplätze gefährden. Was sagen Sie dazu?

Das Gegenteil ist der Fall. Werden Importprodukte in der Schweiz günstiger, haben die Konsumenten mehr Geld zur Verfügung für andere Ausgaben, wie zum Beispiel für Restaurantbesuche, kulturelle Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten oder für andere Wünsche. Zudem würden bei tieferen Preisen in der Schweiz wieder mehr Menschen im In- statt im Ausland einkaufen. Das alles sichert bestehende Arbeitsplätze und schafft neue.

Wie wollen Sie das Problem der hohen Preise lösen?

Es braucht sicher verschiedene Massnahmen. Ein zentrales Element ist, dass Schweizer Unternehmen nicht mehr überhöhte Preise bei Importprodukten bezahlen müssen. Die SKS will deshalb zusammen mit verschiedenen Partnern eine Volksinitiative für faire Preise lancieren.

Volksinitiative für faire Preise

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) hat mit verschiedenen Partnern die Planung einer Volksinitiative für faire Preise in der Schweiz an die Hand genommen. Besonders im Fokus stehen dabei überteuerte Importgüter. Identische Zeitschriften oder auch Kosmetikprodukte kosten in der Schweiz zum Beispiel durchschnittlich rund 70% mehr als in Deutschland. Zudem soll gegen die Preisdiskriminierung von Schweizer Kunden bei Online-Bestellungen vorgegangen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.konsumentenschutz.ch/fair-preis-initiative



Prisca Birrer-Heimo

ist Nationalrätin und seit 2011 Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz. Sie wohnt in Rothenburg (Kt. Luzern), ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

Höhere Kosten wie Miete, Lagerung und Löhne würden importierte Produkte in der Schweiz nur geringfügig verteuern, ist SKS-Präsidentin Prisca Birrer-Heimo überzeugt.

Preisvergleich

Zeitschriften	Kosmetika	Kleider
 Aufschlag: 77.2%*	 Aufschlag: 122.6%*	 Aufschlag: 36.3%*
Gehirn und Geist	Dove Men Deo Spray Clean Comfort 150ml	Zara Top
Schweiz: CHF 15.40	Schweiz: CHF 3.55 ¹	Schweiz: CHF 29.90
Deutschland: 7.90 Euro	Deutschland: 1.45 ² Euro	Deutschland: 19.95 Euro

*Kurs CHF/Euro: 1.10

¹Coopathome ²dm-drogerie markt Onlineshop

Gesunde Diät für die Post

Unsere Bemühungen haben gefruchtet: Die Post entfernt aus ihren Filialen Produkte, welche wenig bis nichts mit der eigentlichen Aufgabe der Post zu tun haben – zum Beispiel Spielwaren und Süssigkeiten.



Verschwenden endlich aus den Postfilialen: Die Regale mit ungesunden Süssigkeiten und Snacks.

jw/Für Eltern mit kleinen Kindern – und auch für die Kinder selbst! – ist es lästig: Beim Warten an der Kasse oder am Schalter locken die Süssigkeiten genau auf Augenhöhe der Kinder. Die sogenannte «Quengelzone» ist unangenehm und provoziert unnötige Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern. Die Stiftung für Konsumentenschutz SKS und ihre Partnerorganisationen der Allianz, die FRC und die ACSI, fanden es besonders störend, dass auch die Post auf diese Verkaufsstrategie setzte. Vor knapp zwei Jahren besuchte die Allianz 74 Poststellen in der ganzen Schweiz. Bis auf Ausnahmen – zwei sehr kleine Poststellen – hatten alle mindestens ein Regal mit Süssigkeiten aufgestellt.

Für die SKS war das eine grosse Enttäuschung, denn die Post hatte wenige Jahre vorher in Aussicht gestellt, dieses Konzept zu überprüfen und die Süssigkeiten zu entfernen. Umso mehr freut sich die Allianz, dass die Post nun doch auf die Argumente gehört hat und die Süssigkeiten, Spielwaren und andere postferne Produkte aus den Regalen nimmt. Der Gemischtwarenladen «Post» sorgte auch für viel Ärger und Verwirrung bei den Kundinnen und Kunden.

«Wir freuen uns sehr, hat die Post auf unsere Argumente gehört und entschlackt ihr Sortiment», betont SKS-Geschäftsleiterin Sara Stalder, «damit gewinnt die Post in den Filialen an Profil. Zudem werden Eltern mit ihren Kindern die Postschalter wieder etwas entspannter besuchen können.» Die Detaillisten sind übrigens schon früher davon abgekommen, an der Kasse den wartenden Kindern Süssigkeiten vor die Nase zu setzen. Migros und Lidl haben nach Intervention der SKS mit Familienkassen oder mit Kassen ohne Süssigkeiten und Snacks gezeigt, dass es auch «quengelzonenfrei» geht.

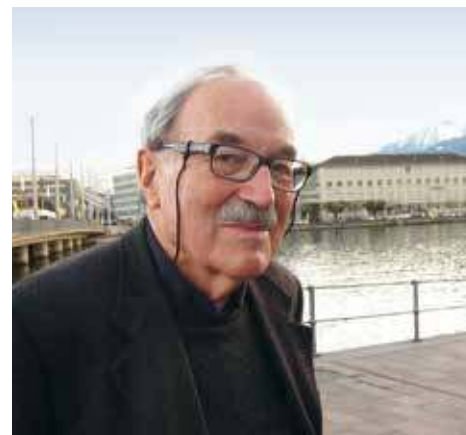
«Die Arbeit der SKS ist nie abgeschlossen»

js/«Wenn es die Stiftung für Konsumentenschutz SKS nicht gäbe, müsste man sie schleunigst erfinden», bekräftigt Hans Peter Ineichen am Ende des Gesprächs mit der SKS. Wettbewerb und Marktwirtschaft seien wichtig und gut, aber die Qualität müsse letztlich stimmen. Der pensionierte Werbeleiter hat viele Jahre in der Lebensmittelindustrie gearbeitet und schaut beim Einkaufen zweimal hin. Er bevorzugt regionale, biologische Produkte. Der Preis spielt dabei nicht die wichtigste Rolle. «Wer Schweizer Produkte kauft, unterstützt nicht nur den Werkplatz hierzulande, sondern auch die hohen Qualitätsstandards», ist er überzeugt. Deshalb braucht es seiner Ansicht nach jemanden, der den Produzenten und Grosshändlern auf die Finger schaut. Wenn immer möglich, besucht er auch Produzenten aus der Region, um sich selbst ein Bild zu machen. So hat er kürzlich eine der letzten verbliebenen Textilfabriken besichtigt. Er findet es bedenklich, dass immer mehr

«Wer Schweizer Produkte kauft, unterstützt den Werkplatz Schweiz und die hohen Qualitätsstandards»

Firmen ihre Produktion ins Ausland verlagern, um billiger produzieren zu können. Lieber zahle er etwas mehr für regionale Produkte, von denen er dafür genau weiss, woher sie kommen und wie sie hergestellt wurden. Wichtig ist ihm deshalb auch die richtige Deklaration der Lebensmittel. Dafür soll sich die SKS seiner Meinung nach vermehrt einsetzen. Als langjähriges Gönnermitglied kennt Hans Peter Ineichen das breite Aufgabenfeld der SKS: «Der Markt ist dauernd in Bewegung, die Arbeit der SKS ist nie abgeschlossen». Neben der Deklaration von Lebensmitteln liegt ihm auch die Natur am Herzen. Und auch das Thema «Sharing Economy» (teilen statt kaufen) beschäftigt den Luzerner. Unternehmen wie etwa Uber oder Airbnb mischen seiner Ansicht nach den Markt auf und zwingen die anderen Marktteilnehmer, innovativ zu bleiben. Von der SKS wünscht sich der Luzerner eine differenzierte Betrachtung der komplexen

Sachverhalte und eine Sensibilisierung der Konsumenten. Nicht immer sei ein Schwarz-Weiss-Denken angebracht. Man brauche als Konsument einen guten Überblick über die verschiedenen Standpunkte. «Umso wichtiger ist es, dass die SKS ihre Aufgabe als Informantin wahrnimmt, damit sich die Konsumentinnen und Konsumenten selber ein Bild machen können».



SKS-Gönner **Hans Peter Ineichen** will mit seinen Einkäufen regionale Produzenten unterstützen.

SKS: Beschwerde gegen Rivella AG

Was steckt in den Fläschchen von Rivella «Pfirsich» und «Rhabarber»? Neben Wasser, Zucker und Milchserum nimmt man an, dass Pfirsich- oder Rhabarbersaft enthalten ist. Das ist falsch.

jw/Was in den Getränken nach dieser Frucht oder diesem Gemüse schmeckt, ist durch Aromen erzeugt worden. Eine Irreführung. Die Stiftung für Konsumentenschutz SKS hat bei der Lauterkeitskommission eine Beschwerde eingereicht. Bereits im Winter wurde mit viel Trara ein neues Design der Rivella-Flaschen angekündigt. Für die SKS wäre es allerdings sinnvoller, die Rivella AG würde den Inhalt und nicht die Gestaltung der Flaschen überdenken: Die beiden jüngsten Produkte des Süssgetränke-Herstellers täuschen die Konsumentinnen und Konsumenten aus Sicht der SKS. Mit der Werbung und dem Produktnamen –vorher auch mit den Abbildungen auf den Fläschchen – haben die Konsumentinnen und Konsumenten den Eindruck, im Getränk mit dem gesunden Anstrich habe es auch Bestandteile der Pfirsiche und der Rhabarbern. Weit gefehlt! Die Getränke bestehen

aus Wasser, Milchserum, Zucker, Kohlensäure, Säuerungsmittel (L(+)-Milchsäure), karamellisiertem Zucker und natürlichen Aromen.

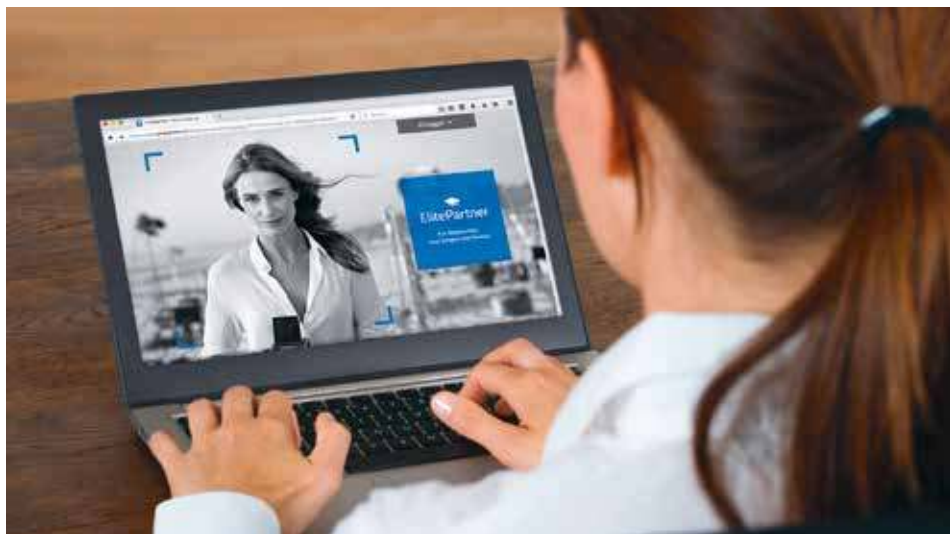
Ein Pfirsichgetränk ohne Pfirsich geht nicht, findet die SKS. Sie ist mit dieser Haltung nicht allein: Im letzten Sommer hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass ein deutscher Teeanbieter auf einem Kindertee nicht Himbeeren und Vanille abbilden darf, wenn diese Zutaten nicht enthalten sind. Die Verpackung eines Lebensmittels dürfe die Konsumenten nicht in die Irre führen, denn es entstehe der Eindruck, dass eine Zutat vorhanden sei, die tatsächlich fehle, schreiben die Richter.

Bei den Getränken von Rivella AG entsteht nach Meinung der SKS dieser Eindruck auch. Sie hat deshalb bei der Lauterkeitskommission Beschwerde wegen unlauterer Werbung gegen die Rivella AG eingereicht.

Fruchtanteil von 0,017% oder 0,06 Milliliter

Der Eistee Nestea Peach verspricht mit einem Pfirsichschnitt und einer grossen Pfirsichhälfte im Hintergrund ein fruchtiges Vergnügen. Wer sich die Mühe nimmt und die Deklaration entziffert, entdeckt, dass Nestlé AG dem 500ml Getränk gerade mal 0,1 Prozent (oder 0,5ml) Pfirsichsaft aus Konzentrat beifügt. Noch unverschämter kommt der Apfel-Traube-Birne-Drink von «Magic Drinks» daher. In den Fläschchen hat es 0.014% Traubensaft-Konzentrat und 0.017% Birnensaft aus Birnensaftkonzentrat! Das entsprechen 0,05 oder 0.06 ml pro 350ml-Fläschchen Trauben-, bzw. Birnensaft! Solche Fälle erachtet der Gesetzgeber jedoch nicht als irreführend, denn der mündige Konsument erfahre ja, wieviel Fruchtanteil enthalten sei.

Online-Dating: Frust statt Frühlingsgefühle



Partnersuche über Internet: Vorsicht vor unseriösen Anbietern!

©Fotolia

Das Online-Dating – die Partnervermittlung übers Internet – stellt für viele Singles eine attraktive Möglichkeit dar, um einen passenden Partner zu finden. Zahlreiche Meldungen an unsere Adresse zeigen jedoch, dass die Partnersuche über Internetplattformen tückisch ist.

mg/Eigentlich könnten Dating-Portale im Internet eine gute Sache sein, denn im besten Fall findet man dort die Liebe des Lebens. Die vielen Anfragen und Beschwerden, die wir erhalten, zeigen jedoch, dass Nächstenliebe für manche Anbieter gegenüber ihren Kundinnen und Kunden ein Fremdwort ist. Probleme bereiten insbesondere die automatische Vertragsverlängerung und unerwartete Preiserhöhungen.

Zu diesen Tricks greifen unseriöse Dating-Portale, wenn Sie Ihnen ausschliesslich Geld aus der Tasche ziehen wollen:

- automatische Umwandlung des Probeabos in eine kostenpflichtige Mitgliedschaft
- automatische Vertragsverlängerung (Hinweis nur unscheinbar im Kleingedruckten)
- lange Kündigungsfristen (manche Anbieter

ter verlangen eine Kündigung bis 8 Wochen vor Vertragsablauf)

- Erhöhung des Abopreises bei Vertragsverlängerung
- fristgerechte Kündigungen werden ignoriert und das Abo wird erneuert
- hohe Kündigungsgebühren

Wie können Sie sich also schützen? Sehr wichtig ist, dass Sie das Kleingedruckte vor einem Abo-Abschluss durchschauen, mit Augenmerk auf Kosten und Kündigungsfristen. Sie sollten die Anmeldung erst abschliessen, wenn Sie sich über das Angebot im Klaren sind. Finden Sie die kleingedruckten Vertragsbestimmungen nicht auf Anhieb, ist Vorsicht angesagt! Reichen Sie zudem Kündigungen aus Beweisgründen ausschliesslich mit eingeschriebenem Brief ein.

Was tun, wenn die Kündigungsfrist verpasst wurde? Das Obligationenrecht sieht für Partnervermittlungsverträge eindeutige Regelungen vor: Der Anbieter ist verpflichtet, über seine Bedingungen umfassend zu informieren. Wenn der Anbieter dieser Pflicht nicht nachkommt, ist der Vertrag nicht gültig. Zudem können Partnervermittlungsverträge jederzeit gekündigt werden. Leider stellen sich die Online-Dating-Portale auf den Standpunkt, dass sie als digitale Anbieter nicht unter dieses Gesetz fallen und weigern sich, die Regeln zu befolgen. Bisher hat noch kein Gericht diese Frage geklärt. Trotzdem empfehlen wir Ihnen, ungerechtfertigte Rechnungen nicht zu bezahlen. Hilfestellungen erhalten Sie bei unserer Beratung, siehe Kasten.

Was tun, wenn das Geld bereits abgebucht wurde? Wenden Sie sich an Ihr Kreditkartenunternehmen und schildern Sie den Fall. Verlangen Sie die Rückerstattung des Betrags. Uns sind diverse Fälle bekannt, in denen den Betroffenen das Geld rückerstattet wurde.

Weitere Informationen

Auf unserer Website finden Sie ein Merkblatt zum Thema «Online-Dating» www.konsumentenschutz.ch

Sollten Sie darüber hinausgehende Informationen benötigen, können Sie sich gerne an unsere Beratung wenden.

Für Gönner: **Tel. 031 370 24 25** oder info@konsumentenschutz.ch

Für Nicht-Gönner: 0900 900 440 (Fr. 2.90.– ab Festnetz; ab Mobile sind je nach Anbieter/Abonnement zusätzliche Verbindungskosten möglich)

**BESCHWERDE
LEICHT.ch** 

Beschwerdeleicht.ch – sparen Sie Zeit und Ärger!

Erfassen Sie Ihre schriftlichen Reklamationen auf Beschwerdeleicht.ch! Die Beschwerdeplattform der Stiftung für Konsumentenschutz SKS leitet Ihre Reklamationen auf dem direkten Weg an den Kundendienst der Anbieter. Ob zu Hause oder von unterwegs: Sie können von überall online auf Ihr Beschwerdetool zugreifen, um eine neue Beschwerde zu erfassen oder eine laufende zu bearbeiten. Bereits 300 grosse und kleine Unternehmen in der Schweiz nutzen Beschwerdeleicht.ch aktiv als Beschwerdekanal. www.beschwerdeleicht.ch

Gönnerführung: SBB Werk Olten und Energietunnel Olten



Faszinierend und informativ: Der Blick hinter die Kulissen des SBB Werkes Olten.

Was braucht es, damit die Züge der SBB täglich sicher unterwegs sind? Welche Arbeiten sind erforderlich, damit das Rollmaterial auch in Zukunft den Anforderungen der Kundinnen und Kunden entspricht? Werfen Sie einen Blick hinter die Kulisse der Instandhaltung bei den SBB und machen sich ein Bild über die vielfältigen Tätigkeiten. Im SBB Werk Olten sind rund 800 Mitarbeitende für Reparaturen und Revisionen an Reisezugwagen zuständig.

Anschliessend bringt Sie ein Sonderbus zum gemeinsamen Mittagessen im Oltner «Flügelrad». Die legendäre «Quartierbeiz» besteht schon seit 135 Jahren. Seit 2011 ist sie im Besitz der beiden Schriftsteller Pedro Lenz und Alex Capus.

Nach einem 10 minütigen Fussmarsch erreichen wir den Energietunnel Olten: In den 1980er Jahren wurde in Olten ein Stollen unter der Aare hindurch gebaut, um die Strom-, Gas-, Wasser- und Telekom-Leitungen katastrophensicher zu verlegen. Unter dem Motto «Energie gestern – heute – morgen» wurde der Tunnel unter der Aare für Führungen geöffnet. Neben dem besonderen Erlebnis, die Aare trockenen Fusses zu unterqueren, wird Ihnen eine Zeitreise durch die Energiegeschichte geboten.

Daten:	Donnerstag, 2. Juni 2016 Mittwoch, 8. Juni 2016
Programm:	Individuelle Anreise nach Olten
09.50 Uhr	Empfang im SBB Werk Olten
10.00 Uhr	Führung durch das SBB Werk Olten
11.30 Uhr	Bus-Sonderfahrt zum Restaurant «Flügelrad»
12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen im Restaurant «Flügelrad»
13.30/13.50 Uhr	Führungen Energietunnel Olten (Dauer 1 Std. 15 Min.)

Im Energietunnel starten wir aus Platzgründen in zwei Gruppen im Abstand von 20 Minuten. Bitte beachten Sie: Der Rundgang im Energietunnel ist nicht rollstuhlgängig und für Personen mit Platzangst ungeeignet.

Kostenbeitrag: Fr. 55.– pro Person

Anmeldeschluss: Freitag, 12. Mai 2016 (begrenzte Teilnehmerzahl), **Anmeldung** mit beigelegter Antwortkarte. An der Führung können nur **Gönner und Förderer der SKS** sowie eine Begleitperson teilnehmen. Sie erhalten eine Bestätigung mit detaillierten Informationen.



Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerin, lieber Gönner, liebe Förderer, auch in der kommenden Sommersession laden wir Sie wieder herzlich zu einer Bundeshaus-Führung ein. Blicken Sie hinter die Kulissen und sehen Sie selbst, wo und wie die Volksvertreter arbeiten. Erleben Sie von der Tribüne eine Debatte im Nationalrat und im Ständerat mit. Anschliessend treffen Sie Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin und Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz, zu einem persönlichen Austausch. Ein geführter Rundgang durch das Bundeshaus rundet den Anlass ab. Die beiden Bundeshaus-Besuche finden am Dienstag, den 31. Mai und Mittwoch, den 8. Juni 2016 statt. Dieses Angebot gilt nur für Gönner und Förderer der SKS sowie für eine Begleitperson und ist kostenlos. **Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an.**

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stiftung für Konsumentenschutz
Postfach, 3000 Bern 23
Monbijoustrasse 61
Postkonto: SKS Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27
info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 37 000 Exemplare

Layout: SAT-sandras atelier GmbH, Bern

Druck: Bruhin AG, 8807 Freienbach

Trägerorganisationen SKS:
Dachverband Schweizerischer Patientenstellen (DVSP),
Hausverein Schweiz, Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz (MV), Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB), Verkehrs-Club der Schweiz (VCS)

Vom Gönnerbeitrag werden jährlich Fr. 5.– zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

Hinweis zur Schreibweise: Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.

Adressänderungen bitte durch Empfänger direkt an die SKS.

Unterstützen Sie die SKS als Förderin oder als Förderer

Seit Beginn dieses Jahres bieten wir mit der Förderschaft eine weitere Möglichkeit an, die Stiftung für Konsumentenschutz SKS wirkungsvoll zu unterstützen. Gönnerinnen und Gönner sind mit einem Jahresbeitrag von Fr. 60.– eine wichtige Stütze unseres Engagements, ab einem Beitrag von Fr. 120.– leisten Sie als Förderer einen zusätzlichen Beitrag zur unabhängigen Arbeit der SKS und können von einem erweiterten Angebot profitieren. Neben der kostenlosen Beratung, Einladungen zu interessanten Führungen sowie Rabatten auf unsere Ratgeber können Sie zudem an den exklusiven Förderanlässen teilnehmen, die seit Kurzem angeboten werden. Als nächster Anlass findet am 19. Oktober 2016 ab 17.00 Uhr unsere besondere Bundeshaus-Abendführung mit Apéro und Gästen statt. Anmelden können Sie sich für die Förderschaft sowie den Anlass mit der Antwortkarte.



Neuer SKS-Miniratgeber «Vorsicht, Betrug!»

Vor der kriminellen Energie gewisser Betrüger ist keine Altersstufe und kein Lebensbereich sicher. Handy-Abofallen, Kostenfallen im Internet, ausbleibende Lieferungen, fiktive Mahnungen und durch betrügerische Telefonanrufe erschlichene ungewollte Wechsel des Telekomanbieters – die Liste der Betrügereien ist lang. Der neue Miniratgeber weist auf die gängigsten Betrugsfallen hin und zeigt Ihnen Wege, wie Sie diese meiden oder sich daraus befreien können. Lernen Sie Ihre Rechte kennen und nutzen. 20 Seiten, Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50

Rückblick Gönnerführung METAS

Die Besichtigung des Metrologischen Instituts METAS stiess auf riesiges Interesse. Weit über 100 Personen besichtigten an insgesamt drei Anlässen das Eidgenössische Institut für Metrologie und erfuhren Spannendes und Informatives über die Arbeit des METAS rund ums Messen.



Jahresbericht 2015 ist online

Zusammen mit dem April-Blickpunkt haben Sie in den vergangenen Jahren jeweils den Jahresbericht erhalten. In diesem Jahr haben wir uns entschieden, den Jahresbericht nicht mehr in gedruckter Form zu versenden, sondern ihn zum Herunterladen auf unserer Website bereitzustellen: www.konsumentenschutz.ch/ueber-uns/jahresberichte.

Sollten Sie den Jahresbericht in gedruckter Form wünschen, senden wir Ihnen gerne ein Exemplar zu: **Telefon 031 370 24 34** oder info@konsumentenschutz.ch.

Bestellungen und Anmeldungen: Mit beiliegender Antwortkarte, per Tel. **031 370 24 34** oder auf konsumentenschutz.ch/shop

SKS-Publikationen

Kochbuch:

«Mehr als Filet und Steak»

Fr. 29.–/Nichtgönner Fr. 34.–



Miniratgeber:

«Digitales Erbe planen und verwalten»

Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50



Broschüre:

«Patienten- und Sterbeverfügung»

Fr. 6.–/Nichtgönner Fr. 12.–



Kleberset:

«Bitte keine Werbung»

Mit je einem Briefkastenkleber «Bitte keine Werbung» und «Bitte keine Gratiszeitungen», 16 «Refusé»-Kleber für Briefsendungen und 36 Talonkleber «Adresse nur für diesen Zweck verwenden» Fr. 3.–/Nichtgönner Fr. 6.–

